

# Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Wirtschaftsinformatik – dual (B.Sc.)

Fachbereich: Informatik

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Synopse des Verfahrens</b> .....	<b>3</b>
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen .....	3
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	3
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.4	Informationen zum Verfahren .....	5
1.4.1	Zusammenfassung .....	5
1.4.2	Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	5
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	6
1.4.4	Empfehlungen.....	6
1.4.5	Auflagen.....	7
<b>2</b>	<b>Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
2.1	Studienstruktur und Studiendauer .....	8
2.2	Studiengangprofile .....	8
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten .....	8
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	9
2.5	Modularisierung .....	9
2.6	Leistungspunktesystem .....	9
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum) .....	10
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung.....	10
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO .....	11
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung .....	11
2.7.4	Studienverlaufsplan .....	11
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	12
2.8	Transparenz und Dokumentation .....	12
2.8.1	Transparenz.....	12
2.8.2	Dokumentation.....	14
<b>3</b>	<b>Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....	15
3.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung .....	18
3.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge .....	23
3.4	Studienerfolg.....	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich .....	27
3.6	Kooperationen .....	28
<b>4</b>	<b>Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium</b> .....	<b>29</b>
4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils .....	30

4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen .....	30
4.3	Zugangsvoraussetzungen .....	31
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	31
4.5	Ressourcen.....	32
4.6	Qualitätssicherung .....	32
4.7	Transparenz und Dokumentation .....	33

# 1 Synopse des Verfahrens

## 1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

<b>Prozess/Verfahren</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung (durch Wandlung)	
	<input type="checkbox"/> 4-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung)	
	<input type="checkbox"/> 4-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung)	
<b>Betreuung des Verfahrens</b>	<input type="checkbox"/> Yvonne Chadde	<input type="checkbox"/> Dominic Kissel
	<input checked="" type="checkbox"/> Antonia Krauß	
<b>Am Prüfprozess beteiligte Gremien</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre
	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat	<input checked="" type="checkbox"/> AQM/EAQM
	<input type="checkbox"/> Gutachtergremium	<input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat

## 1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

<b>Bezeichnung des Studiengangs</b>	<i>Wirtschaftsinformatik - dual</i>
<b>Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung</b>	<i>Bachelor of Science</i>
<b>Anzahl der Semester und Leistungspunkte</b>	<i>6 Semester, 210 ECTS-Punkte</i>
<b>Zuordnung Fachbereich</b>	<i>Informatik</i>
<b>Profilmerkmal des Studiengangs</b>	<i>Intensivstudium, Präsenzstudium, dual (praxis-integriert)</i>
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	<i>Sommersemester 2020</i>
<b>Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr</b>	<i>Sommersemester: 3 Plätze; Wintersemester 7 Plätze; Anzahl der Plätze kann entsprechend der Anzahl der Kooperationspartner variieren</i>
<b>Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr</b>	<i>Es liegen noch keine Daten vor, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt.</i>
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr</b>	<i>Laut Selbstdokumentation 9-10 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr</i>

### 1.3 Kurzprofil des Studiengangs

#### *Einbettung in die Hochschule*

Die Hochschule Worms ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ wird am Fachbereich Informatik der Hochschule Worms angeboten.

#### *Qualifikationsziele*

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ verknüpft gleichermaßen theoretisches und anwendungsorientiertes Fachwissen der Wirtschaftsinformatik mit Themen aus Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Qualifikationsziele sind die Vermittlung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz sowie Beschäftigungsfähigkeit. Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf typische Berufsfelder, insbesondere die Beratung hinsichtlich der prozessorientierten Neugestaltung von Unternehmen (Prozessmanagement) sowie dem Entwurf, der Entwicklung und der Einführung betrieblicher Informationssysteme, vor. Da diese Aufgaben derzeit in allen Branchen von höchster Relevanz sind, haben Absolventinnen und Absolventen exzellente Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Die praktischen Phasen im Kooperationsunternehmen ermöglichen einen Transfer des theoretisch Gelernten in die Unternehmenspraxis und fördern die Schlüsselkompetenzen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

#### *Besondere Merkmale*

In dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ werden 40% der erworbenen Leistungspunkte mit oder am zweiten Lernort erbracht. So soll ein größtmöglicher Anwendungsbezug und somit eine größtmögliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen hergestellt werden. Mit insgesamt 210 Leistungspunkten handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ um einen Intensivstudiengang. Eingeschlossen in die 210 Leistungspunkte sind laut Modulhandbuch die vier Praxismodule in der vorlesungsfreien Zeit mit insgesamt 24 Leistungspunkten sowie das Praxissemester (30 Leistungspunkte) und das Praxisprojekt (6 Leistungspunkte). Die dual Studierenden absolvieren die gleiche Anzahl an Leistungspunkten aus dem hochschulisch-wissenschaftlichen Bereich wie die klassisch Studierenden und erwerben zusätzliche berufspraktische Kompetenzen während der Praxisphasen. Die Praxismodule finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Im Gegensatz zu Wirtschaftsinformatikstudiengängen an anderen Hochschulen (z.B. der Hochschule Ludwigshafen) ist der Studiengang an der Hochschule Worms explizit auch für die spätere Übernahme der Absolventinnen und Absolventen in kleinere und mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Er bietet fachlich stärkere Vertiefungsmöglichkeiten über den bzw. die Qualifikationsschwerpunkte. Durch den Wahlpflichtbereich und den Qualifikationsschwerpunkt haben die Studierenden die Möglichkeit das Studium ihren Interessen entsprechend anzupassen.

#### *Besondere Lehrmethoden*

Zu den Lehrmethoden im Studiengang „Wirtschaftsinformatik - dual (B.Sc.)“ zählen: Interaktive Vorlesungen mit der Möglichkeit zur Diskussion, Seminaristische Lehrveranstaltungen, Fallstudien, E-Learning bzw. Blended Learning, Durchführung von Projekten.

#### *Zielgruppe*

Es sollen besonders leistungsstarke Studierende gewonnen werden. Dies ist durch den doppelten Bewerbungsprozess und die Auswahl seitens Unternehmen und Hochschule ge-

währleistet. Duale Studierende sind grundsätzlich leistungsbereit und haben sich im Vorfeld mit ihrem Studienfach und dem Partnerunternehmen auseinandergesetzt.

## **1.4 Informationen zum Verfahren**

### **1.4.1 Zusammenfassung**

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang „Wirtschaftsinformatik – dual (B.Sc.)“ im Wintersemester 2019/20 die Erstakkreditierung absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 23.10.2019 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 28.02.2028 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 1.4.4 und 1.4.5). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

### **1.4.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens**

Beim dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik handelt es sich um die Erstakkreditierung eines Programms, welches in weiten Teilen auf dem regulären Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik basiert. Im Vergleich zum regulären Studiengang hat der duale Studiengang lediglich leichte Abwandlungen im Hinblick auf die Integration von Praxiselementen erfahren, sodass eine große Schnittmenge zwischen beiden Studiengängen besteht. Aus diesem Grund stuft das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Worms diesen dualen Studiengang als gewandelten Studiengang ein, weshalb er gemäß Prozessdefinition über den Prozess „4-Jahresbericht erstellen“ mit EAQM akkreditiert wird. Da noch keine Daten zur Beurteilung der Studierbarkeit des Studiengangs generiert wurden, wurde bei der Begutachtung des gewandelten Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – dual“ der Reakkreditierungsbericht des regulären Studiengangs Wirtschaftsinformatik herangezogen.

Der Prozess zur Erstellung eines 4-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess ei-

ner Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts immer eine Auflage formuliert wird.

### 1.4.3 Qualitätsbewertung

Nach Einschätzung der am Begutachtungsprozess beteiligten Gremien besteht bei der Ausrichtung des Studiengangs an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre eine Passung zwischen Studieninhalten und Anforderungen des Arbeitsmarktes. Insbesondere der Beirat würdigt die Passung und bescheinigt, dass der Studiengang sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen, Fähigkeiten wie Soft Skills, Teamorientierung, technische Skills, und analytische Fähigkeiten vermittelt. Darüber hinaus stellt der Beirat fest, dass die vorliegenden Erfahrungen bezüglich der Absolventinnen und Absolventen des regulären Studiengangs gerade bezüglich der technischen Fähigkeiten sehr positiv sind. Die berufspraktische Orientierung wird weiter durch die Praxismodule, das Praxissemester sowie die Module, die in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erbracht werden, vertieft. Der Studiengang ist regional und überregional verortet. Und grenzt sich von den 126 akkreditierten Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsinformatik, davon sind 31 als duale Studiengänge akkreditiert, die in Deutschland existieren wie folgt ab. Die räumlich Worms am nächsten gelegenen Bachelor-Studiengänge in Wirtschaftsinformatik gibt es an den Hochschulen in Mainz und Ludwigshafen. Der Studiengang an der Hochschule Mainz ist ausbildungsintegriert und nach einem gänzlich anderen Zeitmodell strukturiert als der hier begutachtete Studiengang. Der Studiengang an der Hochschule Ludwigshafen ist in einer praxisintegrierten dualen Variante studierbar. Das Programm hat einen starken Fokus auf Internationalisierung und wurde gemeinsam mit großen, global agierenden Unternehmen entwickelt. Dagegen ist der Studiengang an der Hochschule Worms explizit auch für die spätere Übernahme der Absolventinnen und Absolventen in kleinere und mittelständische Unternehmen ausgerichtet und bietet fachlich stärkere Vertiefungsmöglichkeiten über den bzw. die Qualifikationsschwerpunkte. Durch den Wahlpflichtbereich und den Qualifikationsschwerpunkt haben die Studierenden die Möglichkeit das Studium ihren Interessen entsprechend anzupassen. Der Studiengang ist in die Mechanismen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems eingebunden, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Studienangebots gewährleistet werden kann.

Im Curriculum werden eine Vielzahl von Lern- und Prüfungsformen verwendet. Bei der Implementierung von kompetenzorientierten Prüfungsformen, die teilweise in Modulteilprüfungen gekennzeichnet sind, sollte der Faktor Studierbarkeit einberechnet werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts wurden Empfehlungen und Auflagen formuliert, die in den folgenden Abschnitten zu finden sind. Die Auflagen stellen dabei auf Aspekte rein redaktioneller Art, die Studiengangsdokumente betreffend ab, die die hohe Qualität des Studiengangs nicht in Frage stellen.

### 1.4.4 Empfehlungen

- *Dem Studiengang wird empfohlen, die Kennzeichnung/Darstellung des zweiten Lernorts im Curriculum zu vereinheitlichen.*
- *Dem Studiengang wird empfohlen in der Tabelle des Curriculums bei dem Modul Bachelorarbeit die Trennung von Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium deutlicher darzustellen.*
- *Dem Studiengang wird empfohlen eine einheitliche Benennung der Lehrformen in den Studiengangsdokumenten in Bezug auf die Verwendung der Begriffe Praktikum und Übung zu nutzen.*

- *Dem Studiengang wird empfohlen zu prüfen, inwiefern sich der personelle Aufwand durch die Betreuung der Praxisphasen erhöht. Ist ein tatsächlicher erhöhter Aufwand festgestellt worden, wird dem Studiengang empfohlen Maßnahmen zu ergreifen diesen auszugleichen.*
- *Um flexiblere Methoden einzubringen, wird empfohlen, gleichermaßen Design Thinking und agile Methoden einzusetzen. Die Hochschule sollte eine entsprechende Ausstattung (räumlich/technisch) zur Verfügung stellen.*
- *Dem Studiengang wird empfohlen das Modulhandbuch um aktuelle Einzelpunkte (z.B. NoSQL, Big Data etc.) zu ergänzen und die Literaturangaben an entsprechenden Stellen zu überprüfen.*

#### 1.4.5 Auflagen

- *Der Studiengang überarbeitet die Formulierung in Bezug auf die Anzahl der CP der Praxisphasen im Diploma Supplement. Der Studiengang ergänzt § 3 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung um den Satz: „Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden, können von dieser Festlegung abweichen. Abweichungen sind im Modulhandbuch gekennzeichnet“.*
- *Der Studiengang holt die abschließende Rechtsprüfung nach sowie die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2.*
- *Der Studiengang korrigiert seine Aussage in Bezug auf den Abschluss eines jeden Moduls mit einer Prüfungsleistung auf S. 38 in der Selbstdokumentation.*
- *Der Studiengang gibt im Curriculum die Lehrveranstaltungsform für das Modul 143 Rechnernetze und IT-Sicherheit an.*
- *Die Modulbeschreibung und das Curriculum sind bei den folgenden Modulen in Bezug auf die Art der Prüfung sowie der Prüfungsdauer an die Rahmenprüfungsordnung anzupassen:*
  - *142 Anwendungsentwicklung*
  - *217 Digitale Innovation in Tourismus und Verkehr*
  - *302 Digitale Transformation von Unternehmen,*
  - *303 Change Management.*
- *Die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit und § 9 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind in Bezug auf die Prüfungsdauer anzugleichen. Die Dauer der Modulbeschreibung ist in 3 Monate abzuändern.*
- *Der Studiengang stellt bei den folgenden Modulen in der Modulbeschreibung dar, wie der Sozial-Kompetenzerwerb sich in den Lernergebnissen, Veranstaltungs- und/ oder Prüfungsformen niederschlägt oder überarbeitet die Rubrik Kompetenzen bei den folgenden Modulen:*
  - *111 Einführung Wirtschaftsinformatik*
  - *112 Programmierung*
  - *113 Analysis und Algebra*
  - *114 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*
  - *115 Rechnungswesen*
  - *122 Datenstrukturen und Algorithmen*
  - *123 Statistik*
  - *125 Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung.*

## 2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer

*Studienstruktur (§3 Abs. 1 LVO):*

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ stellt im System der gestuften Studiengänge einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Laut Selbstdokumentation umfassen typische Berufsfelder insbesondere die Beratung hinsichtlich der prozessorientierten Neugestaltung von Unternehmen (Prozessmanagement) sowie dem Entwurf, der Entwicklung und der Einführung betrieblicher Informationssysteme. Da diese Aufgaben derzeit in allen Branchen von höchster Relevanz sind, haben Absolventinnen und Absolventen exzellente Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

*Studiendauer (§3 Abs. 2 LVO):*

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester inklusive Praxisphasen im Unternehmen. Als Intensivstudiengang werden insgesamt 210 Leistungspunkte in dem Studiengang vergeben.

**Bewertung:** Die Kriterien sind in Bezug auf Studienstruktur und Studiendauer erfüllt.

### 2.2 Studiengangsprofile

*Profilmerkmal: Anwendungs- und Forschungsorientierung (§4 Abs. 1 LVO):*

*Profilmerkmal: Konsekutive/weiterbildendes Studium (§4 Abs. 2 LVO):*

*Profilmerkmal: Abschlussarbeiten in Studiengängen (§4 Abs. 3 LVO):*

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – dual“ sieht im sechsten Semester laut § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Bearbeitung einer Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium im Umfang von 12 Leistungspunkten vor, die in Kooperation mit dem Partnerunternehmen verfasst wird. Zulassungsvoraussetzung für das Anmelden der Bachelorarbeit sind 150 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen.

**Bewertung:** Das Kriterium des Profilmerkmals einer Abschlussarbeit ist erfüllt.

### 2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

*Zugangsvoraussetzungen Bachelorstudiengänge (§65 HochSchG):*

*Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengänge (§5 Abs. 1, 3 LVO):*

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik- dual“ sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben abschließend geregelt. Darüber hinaus muss nach § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung ein gültiges Vertragsverhältnis zwischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einem Verbundpartner bestehen, mit dem die Hochschule Worms einen Kooperationsvertrag unterhält. Dies kann z.B. über einen Arbeits-, Praktikanten-, Volontärs- oder Fördervertrag nachgewiesen werden.

**Bewertung:** Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind abschließend geregelt.

## 2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

*Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§6 Abs. 2 LVO):*

Der Studiengang verleiht den Abschlussgrad **Bachelor of Science**, da das Studiengangsprofil auf die Bereiche Informatik/ Mathematik und Wirtschaftsinformatik ausgerichtet ist.

*Diploma Supplement (§6 Abs. 4 LVO):*

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt. Das Diploma Supplement ist der Prüfungsverwaltung nach Verabschiedung der fachspezifischen Prüfungsordnung zur Verfügung zu stellen (vgl. Auflage im Abschnitt 2.7.5).

Im Diploma Supplement wird angegeben, dass 66 Leistungspunkte während der Praxisphasen erbracht werden. Die betroffene Stelle im Diploma Supplement lautet: „The cooperative study course includes phases of internships between the semesters at the partner company. 66 CP are acquired by these internships.“ Zählt man nur die reinen Praxismodule sowie das Praxissemester zusammen werden 60 Leistungspunkte in diesem Bereich erbracht.

**Bewertung:** Die Kriterien sind in Bezug auf die Prüfungsabschnitte Abschlüsse und Abschlussbezeichnung sowie weitestgehend in Bezug auf das Diploma Supplement erfüllt.

**Auflage:** Der Studiengang überarbeitet die Formulierung in Bezug auf die Anzahl der CP der Praxisphasen im Diploma Supplement.

## 2.5 Modularisierung

*Modularisierung im Studiengang (§7 Abs. 1 LVO):*

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Sie werden, bis auf die Wahlpflichtmodule 201 Digitale Logistik, 202 E-Business und Digitalisierung, 209 Machine Learning in der Anwendung, 210 Digitalisierung und Gesellschaft und 211 Fachenglisch, in jedem Semester angeboten. Die Wahlpflichtmodule 201 Digitale Logistik und 202 E-Business und Digitalisierung werden jährlich angeboten. Die Wahlpflichtmodule 209 Machine Learning in der Anwendung, 210 Digitalisierung und Gesellschaft und 211 Fachenglisch werden im Wechsel mit anderen Wahlpflichtfächern angeboten. Die Module sind in der Modulbeschreibung entsprechend gekennzeichnet. Dieses Vorgehen entspricht § 15 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung.

*Inhalte von Modulbeschreibungen (§7 Abs. 2, 3 LVO):*

Die Modulbeschreibungen und das Modulhandbuch des Studiengangs entsprechen den hochschulweiten Vorgaben (durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement).

Die Modulbeschreibungen informieren über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Weiterhin enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über Modulverantwortung, Sprache, Besonderheiten und verpflichtende Literatur.

**Bewertung:** Das Kriterium Modularisierung ist erfüllt.

## 2.6 Leistungspunktesystem

*Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester (§8 Abs. 1 LVO):*

Laut § 3 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt in der Regel einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 25 Arbeitsstunden, was nach Einschätzung des Studiengangs laut Modulbeschreibung, der studentischen Realität besser entspricht. Dies stimmt laut Modulbeschreibung für alle – bis auf zwei – Module. Bei den betroffenen beiden Modulen wird ein Leistungspunkt mit 30 Arbeitsstunden berechnet. Dies entspricht der Regelung der Rahmenprüfungsordnung § 4 Abs. 2. (weitere Ausführungen zu der Thematik sind in Abschnitt 2.7.3 zu finden).

In der Beschreibung des Modulhandbuchs wird pro Modul die Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt.

Im Studiengang werden bis einschließlich dem fünften Semester 36 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Im sechsten Semester werden laut Curriculum 30 Leistungspunkte veranschlagt. Mit insgesamt 210 Leistungspunkten handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ um einen Intensivstudiengang. Eingeschlossen in die 210 Leistungspunkte sind laut Modulhandbuch die vier Praxismodule in der vorlesungsfreien Zeit mit insgesamt 24 Leistungspunkten sowie das Praxissemester (30 Leistungspunkte) und das Praxisprojekt (6 Leistungspunkte). Laut Modulhandbuch absolvieren die dual Studierenden die gleiche Anzahl an Leistungspunkten aus dem hochschulisch-wissenschaftlichen Bereich wie die klassisch Studierenden und erwerben zusätzliche berufspraktische Kompetenzen während der Praxisphasen. Da die Praxismodule in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, können keine Überschneidungen mit den regulären Leistungen im Vorlesungszeitraum entstehen. Damit verteilt sich auch der Workload auf Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit.

*Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss (§8 Abs. 2 LVO):*

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind gemäß § 3 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung 210 Leistungspunkte zu erreichen. Unter Auslassung der praktischen Studienphasen Praxismodul I-IV sowie das Praxisprojekt, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, wird das sechssemestriges Studium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten veranschlagt. Aufgrund der insgesamt veranschlagten 210 Leistungspunkte handelt es sich um einen Intensivstudiengang.

*Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit (§8 Abs. 3 LVO):*

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt in § 9 Abs. 3 fest, dass für das Anfertigen der Bachelorarbeit einschließlich des Ablegens eines Abschlusskolloquiums 12 Leistungspunkte vergeben werden.

**Bewertung:** Die Vergabe von Leistungspunkten ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben und in § 3 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung weiter geregelt. Das Kriterium Leistungspunktesystem ist, bis auf den Gesamtworkload der beiden Modulen 203 Human Resources Management und 206 Total Supply Chain Management, erfüllt. Ausführungen zum Workload in Bezug auf die beiden genannten Module sind in Abschnitt 2.7.3 zu finden.

## 2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

### 2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ basiert ohne Abweichungen auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms. Die Vergabe von Leistungspunkten ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung regelt weiterhin den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

**Bewertung:** Die Kriterien sind in Bezug auf die Rahmenprüfungsordnung erfüllt.

### 2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik – dual“ und die Rahmenprüfungsordnung sind konsistent.

**Bewertung:** Das Kriterium der Konsistenz ist erfüllt.

### 2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt, dessen Bestandteil der Studienverlaufsplan ist. Darin sind neben den Zugangsvoraussetzungen (§ 4), Regelstudienzeit, Studienumfang (§ 3), die Qualifikationsschwerpunkte und der Wahlpflichtfächer (§ 6), das Praxissemester (§ 7) sowie das Auslandssemester (§ 8) abschließend geregelt. Prüfungsrelevante Bestimmungen sind in Hinblick auf Prüfende, Bachelorarbeit, Kolloquium und Notenbildung ebenfalls abschließend in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Laut § 3 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt in der Regel einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 25 Arbeitsstunden, was nach Einschätzung des Studiengangs laut Modulbeschreibung der studentischen Realität besser entspricht. Dies stimmt laut Modulbeschreibung für alle – bis auf zwei – Module. Bei den betroffenen Modulen handelt es sich um Modul 203 Human Resources Management und Modul 206 Total Supply Chain Management. Beide veranschlagen jeweils einen Gesamtworkload von 180 Stunden und sind mit sechs Leistungspunkten kreditiert. Bei beiden Modulen handelt es sich um Importe aus einem anderen Fachbereich, in denen mit 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt gerechnet wird.

Das Curriculum, das Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung ist, informiert über die Prüfungsart mit der die einzelnen Module abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden die Prüfungen gekennzeichnet, die als Teilnahmevoraussetzung die aktive Teilnahme des Praktikums/ der Übung oder an der Lehrveranstaltung erfordern. Weiteres hierzu wird in Abschnitt 2.8.1 ausgeführt.

**Bewertung:** Die Kriterien sind in Bezug auf die fachspezifische Prüfungsordnung, bis auf die Thematiken der Berechnung des Workloads (Erläuterung in der Beschreibung oben) sowie der Moduleilprüfungen (siehe Abschnitt 2.8.1) erfüllt.

**Auflage:** Der Studiengang ergänzt § 3 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung um den Satz: „Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden, können von dieser Festlegung abweichen. Abweichungen sind im Modulhandbuch gekennzeichnet“.

### 2.7.4 Studienverlaufsplan

Ein grafischer Verlaufsplan informiert im Modulhandbuch über den Ablauf des Studiums. Der tabellarische Studienverlaufsplan als Anhang zur Prüfungsordnung informiert über Aufbau, Umfang, Inhalte und Anforderungen im Studium und ist vollständig sowie verständlich gestaltet.

Alle Module werden, bis auf die Wahlpflichtmodule 201 Digitale Logistik, 202 E-Business und Digitalisierung, 209 Machine Learning in der Anwendung, 210 Digitalisierung und Gesellschaft und 211 Fachenglisch, in jedem Semester angeboten. Die Wahlpflichtmodule 201 Digitale Logistik und 202 E-Business und Digitalisierung werden jährlich angeboten. Die Wahlpflichtmodule 209 Machine Learning in der Anwendung, 210 Digitalisierung und Gesellschaft und 211 Fachenglisch werden im Wechsel mit anderen Wahlpflichtfächern angeboten. Aufgrund des Modulangebots in jedem Semester entsteht durch einen Studienstart im Winter- oder Sommersemester keine Benachteiligung. Das Modulhandbuch zeigt für die unterschiedlichen Studienstartzeitpunkte jeweils einen Zeitverlauf als Übersicht.

Der Studienverlaufsplan kennzeichnet die Module, die am zweiten Lernort durchgeführt werden. Diese Kennzeichnung ist jedoch uneinheitlich. Bei dem Modul Praxisprojekt wird dies über vier Sternchen gekennzeichnet. Bei Praxismodulen und Praxissemester erfolgt die Kennzeichnung über eine Überschrift in der Tabelle.

In der Tabelle findet in dem Modul Bachelorarbeit keine Abgrenzung zwischen der Anfertigung der Bachelorarbeit und dem Abschlusskolloquium statt. Aus § 10 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung geht hervor, dass das Kolloquium einzeln wiederholt werden kann, wenn es nicht bestanden wurde.

**Bewertung:** Die Kriterien in Bezug auf den Studienverlaufsplan sind erfüllt.

#### **Empfehlungen:**

- Dem Studiengang wird empfohlen, die Kennzeichnung/Darstellung des zweiten Lernorts im Curriculum zu vereinheitlichen.
- Dem Studiengang wird empfohlen in der Tabelle des Curriculums bei dem Modul Bachelorarbeit die Trennung von Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium deutlicher darzustellen.

### **2.7.5 Genehmigungsprozess**

Die Prüfungsordnung wurde noch keiner abschließenden Rechtsprüfung unterzogen. Sie hat den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig durchlaufen. Bei einer ersten rechtlichen Prüfung innerhalb des Akkreditierungsverfahrens sind in Bezug auf die Prüfungsordnung keine juristischen Fehler aufgefallen.

**Bewertung:** Die Prüfungsordnung wurde noch keiner abschließenden Rechtsprüfung unterzogen. In einer ersten rechtlichen Prüfung sind keine juristischen Fehler aufgefallen. Auch hat die Prüfungsordnung den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig absolviert. Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens sind eine abschließende Rechtsprüfung und der Gremiendurchlauf nachzuholen. Das Kriterium ist daher noch nicht erfüllt.

**Auflage:** Der Studiengang holt die abschließende Rechtsprüfung nach sowie die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

### **2.8.1 Transparenz**

Die Angaben in den Studiengangsdokumenten entsprechen sich bis auf einige Ausnahmen in Bezug auf das Verhältnis der fachspezifischen Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan zum Modulhandbuch.

Es ist zu bemerken, dass laut Selbstdokumentation alle Module mit einer Prüfung abschließen. Das Curriculum zeigt, dass bei den Modulen 111 Einführung Wirtschaftsinformatik, 112 Programmierung, 115 Rechnungswesen, 122 Datenstrukturen und Algorithmen, 131 Geschäftsprozessmanagement, 132 Software Engineering und 133 Datenbanken die Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung die erfolgreiche Teilnahme an Praktikum oder Übung ist. Die Begründung hierfür, die im Curriculum verschriftlicht wurde, lautet, dass es sich bei diesen Modulen um besonders übungsintensive Module handelt. Um den Studienerfolg zu gewährleisten ist deshalb innerhalb der Studieneingangsphase eine regelmäßige und betreute Übung notwendig.

Das Modul 121 Präsentations- und Kommunikationstraining hat als Voraussetzung zur Teilnahme für die Prüfung die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Hier begründet

der Studiengang die Vorleistung im Vorgespräch, dass es sich um eine seminaristische Leistung handelt.

Es handelt sich um insgesamt 8 Module, die aufgrund der Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung Modulteilprüfungen aufweisen. Aufgrund der Teilnahmevoraussetzung, die als Modulteilprüfungen zu werten sind, erhöht sich die Anzahl der Prüfungen im ersten Semester auf 9 Prüfungen, im zweiten Semester auf 8 Prüfungen und im dritten Semester auf 9 Prüfungen. Durch Teilnahmevoraussetzungen für die Prüfungen von 8 Modulen erhöht sich jedoch die Modulprüfungsdichte in dem Studiengang. Didaktische Gründe für die Modulteilprüfungen werden im Curriculum angegeben und sind für den Studierenden ersichtlich.

Weiter gibt es Widersprüche zwischen den Angaben in der Modulbeschreibung und dem Curriculum in Bezug auf die Lehr- und Lernformen in folgenden Punkten:

- Modul 111 Einführung Wirtschaftsinformatik: in der Modulbeschreibung werden Vorlesung, Praktikum und Übung als Lehrformen angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform mit Vorlesung und Übung bezeichnet.
- Modul 112 Programmierung: in der Modulbeschreibung werden Vorlesung und Übung als Lehrformen angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform mit Vorlesung und Praktikum bezeichnet.
- Modul 114 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: in der Modulbeschreibung werden Vorlesung, Praktikum und Präsentation als Lehrformen angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform Vorlesung und Übung angegeben.
- Modul 122 Datenstrukturen und Algorithmen: in der Modulbeschreibung werden Vorlesung und Übung als Lehrformen angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform Vorlesung und Praktikum angegeben.
- Modul 141 ERP-Systeme: In der Modulbeschreibung werden Vorlesung, Praktikum und Übung als Lehrform angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform Vorlesung und Übung angegeben.
- Modul 142 Anwendungsentwicklung: In der Modulbeschreibung werden Vorlesung und Übung angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform Vorlesung und Praktikum angegeben.
- Modul 143 Rechnernetze und IT-Sicherheit: In der Modulbeschreibung werden Vorlesung, Praktikum und Übung als Lehrformen angegeben. In Curriculum gibt es keine Angabe zur Lehrform.
- Modul 144 FI/CO: In der Modulbeschreibung werden Vorlesung und Übung als Lehrform angegeben. Im Curriculum wird die Lehrform mit Vorlesung und Praktikum angegeben.

Auch in Bezug auf die Art der Prüfung sowie die Prüfungsdauer gibt es Diskrepanzen zwischen der Modulbeschreibung und dem Curriculum und teilweise in der Rahmenprüfungsordnung:

- Im Modul 142 Anwendungsentwicklung werden die Prüfungsarten schriftliche Prüfung oder Projektarbeit mit Abschlusspräsentation angegeben. Bei der Prüfungsdauer werden für die zur Projektarbeit gehörende Abschlusspräsentation 30 Minuten veranschlagt. Jedoch ist die Höchstdauer für eine Präsentation nach § 14 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung auf 15 Minuten festgelegt.
- Im Modul 217 Digitale Innovation in Tourismus und Verkehr wird in der Modulbeschreibung als Prüfungsart eine Seminararbeit nach § 14 Abs. 1 und 5 angegeben. In der Prüfungsdauer werden in der Modulbeschreibung 30 Minuten für den Kurzvortrag festgelegt. Jedoch ist die Höchstdauer für den Kurzvortrag nach § 14 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung auf 15 Minuten festgelegt.
- Im Modul 302 Digitale Transformation von Unternehmen werden die Prüfungsarten Klausur oder Seminararbeit angegeben. Bei der Prüfungsdauer werden für die zur Seminararbeit gehörende Präsentation 30 Minuten veranschlagt. Jedoch ist die Höchstdauer für eine Präsentation nach § 14 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung auf 15 Minuten festgelegt.

- Im Modul 303 Change Management werden die Prüfungsarten schriftliche Prüfung oder Projektarbeit mit Abschlusspräsentation angegeben. Bei der Prüfungsdauer werden für die zur Projektarbeit gehörende Abschlusspräsentation 30 Minuten veranschlagt. Jedoch ist die Höchstdauer für eine Präsentation nach § 14 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung auf 15 Minuten festgelegt.

In Bezug auf die Dauer der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit gibt es eine Inkonsistenz die die Modulbeschreibung und § 9 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung betreffen. Die Modulbeschreibung gibt an, dass die Bearbeitungszeit 12 Wochen beträgt, die fachspezifische Prüfungsordnung veranschlagt 3 Monate. Die Prüfungsdauer ist anzugleichen.

**Bewertung:** Die Studiengangsunterlagen weisen in Bezug auf Modulprüfungen, Angaben in der Modulbeschreibung und im Curriculum bezüglich Lehr- und Lernformen sowie Prüfung und Prüfungsdauer Widersprüche auf. Auch ist eine Inkonsistenz bei der Dauer der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zwischen Modulbeschreibung und fachspezifischer Prüfungsordnung festzustellen. Eine einheitliche Benennung der Lehrformen in Bezug auf die Verwendung der Begriffe Praktikum und Übung ist zu empfehlen. Die Modulbeschreibung und das Curriculum sind bezüglich der Prüfungen und Prüfungsdauer in den im beschreibenden Teil genannten Punkten anzupassen.

#### **Auflagen:**

- Der Studiengang korrigiert seine Aussage in Bezug auf den Abschluss eines jeden Moduls mit einer Prüfungsleistung auf S. 38 in der Selbstdokumentation.
- Der Studiengang gibt im Curriculum die Lehrveranstaltungsform für das Modul 143 Rechnernetze und IT-Sicherheit an.
- Die Modulbeschreibung und das Curriculum sind bei den folgenden Modulen in Bezug auf die Art der Prüfung sowie der Prüfungsdauer an die Rahmenprüfungsordnung anzupassen.
  - 142 Anwendungsentwicklung
  - 217 Digitale Innovation in Tourismus und Verkehr
  - 302 Digitale Transformation von Unternehmen,
  - 303 Change Management
- Die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit und § 9 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind in Bezug auf die Prüfungsdauer anzugleichen. Die Dauer der Modulbeschreibung ist in 3 Monate abzuändern.

#### **Empfehlung:**

- Dem Studiengang wird empfohlen eine einheitliche Benennung der Lehrformen in den Studiengangsdokumenten in Bezug auf die Verwendung der Begriffe Praktikum und Übung zu nutzen.

### **2.8.2 Dokumentation**

Die zur Erstakkreditierung vorgelegten Dokumente in Form des Modulhandbuchs und der fachspezifischen Prüfungsordnung sind noch nicht veröffentlicht. Die Rahmenprüfungsordnung ist im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Das Studiengangskonzept geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des dualen Studiengangs Wirtschaftsinformatik hervor. Der Studienverlauf wurde sowohl im Modulhandbuch (grafisch) als auch im Curriculum im Anhang zur Prüfungsordnung (tabellarisch) dargelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der Rahmenprüfungsordnung als auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

*Studienplan:*

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, verfügt der Studiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ über keinen separaten Studienplan.

Die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik Literatur gibt den Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen.

Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außer-curriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können. Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms, der Fachbereich Informatik und die Studienrichtung verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die unter dem Kriterium 3.4 Studienerfolg ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über den Support Finder auf der Hochschulwebsite. Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Orientierungswoche für die Erstsemesterstudierenden informieren über Lehrveranstaltungen. Laut Selbstdokumentation werden während des Studiums alle relevanten Informationen zu Prüfungsordnung und Modulhandbuch sowie die zur Vorbereitung und Organisation notwendigen Informationen für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen über die Website des Fachbereichs und über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Für Fragen stehen den Studierenden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs und die Lehrenden zur Verfügung.

**Bewertung:** Die Studiengangsdokumente erfüllen unter Berücksichtigung der Auflagen, die in diesem und dem vorhergehenden Abschnitt behandelt werden, weitgehend die Anforderungen an Dokumentation und Transparenz in Bezug auf Inhalte, Schwerpunkte, Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen. Die Studiengangsdokumente und weitere Informationen sind noch nicht auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht, da der Studienbeginn erst zum Sommersemester 2020 erfolgt. Die Veröffentlichung ist jedoch angestoßen. Möglichkeiten der selbständigen Beschäftigung mit den Modulinhalten gewährleistet die Rubrik Literatur der jeweiligen Modulbeschreibung. Die Hochschule informiert über Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule.

### **3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

#### **3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

*Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 LVO):* Das Modulhandbuch informiert in ihrer Einleitung darüber, dass der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ gleichermaßen theoretisches und anwendungsorientiertes Fachwissen der Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit Themen aus Informatik und Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden soll. Qualifikationsziele sind die Vermittlung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz sowie Beschäftigungsfähigkeit.

Die Selbstdokumentation führt in Bezug auf wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung folgendes aus:

#### Wissenschaftliche Befähigung:

Der Studiengang wird von Lehrenden aus unterschiedlichen Fachgebieten angeboten, was auch der interdisziplinären Ausrichtung der Studieninhalte entspricht. Diese vermitteln den Studierenden die für Wirtschaftsinformatiker wichtige Sicht der Multidisziplinarität auch im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Hierbei lernen die Studierenden die unterschiedlichen Zitierweisen der verschiedenen Fachdisziplinen kennen. Grundlagen für die Anwendung empirischer Forschungsmethoden werden im Modul 123 Statistik vermittelt. Diese spielen insbesondere für spätere Themen im Praxissemester und in der Bachelorarbeit mit betriebswirtschaftlichem Fokus eine große Rolle. Grundlegende Methoden der Programmierung werden in den Modulen 112 Programmierung, 122 Datenstrukturen und Algorithmen sowie 142 Anwendungsentwicklung vermittelt. Ingenieurwissenschaftliche Methoden werden in den Modulen 133 Datenbanken, 132 Software Engineering, 143 Rechnernetze und Sicherheit gelehrt. Zusammengeführt und vertieft wird dieses Wissen in den Modulen 131 Geschäftsprozessmanagement, 141 ERP-Systeme sowie 144 FI/CO-Systeme. Methodisch gibt es hierzu neben Vorlesungen auch Veranstaltungen mit seminaristischem Charakter sowie Projektarbeiten. Diese finden sich vor allen Dingen in den Wahlpflichtfächern sowie im Qualifikationsschwerpunkt. Im Rahmen des Praxisprojekts und der Bachelorarbeit werden aktuelle Themen und Probleme der beruflichen Praxis und angewandten Forschung unter Anleitung identifiziert, bearbeitet, Lösungen aufgezeigt und wissenschaftlich aufbereitet. In den Praxismodulen erhalten die dual Studierenden die Gelegenheit, die erlernten Inhalte branchen- und unternehmensspezifisch anzuwenden und schließen die Lücke zwischen Theorie und Praxis.

#### Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Mit beiden Varianten des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Worms qualifizieren sich die Studierenden dafür, Informationssysteme für Wirtschaft und Verwaltung aus den dort vorliegenden Anforderungen heraus zu konzipieren und entwickeln zu können sowie die hierfür notwendigen organisatorischen Anpassungen zu begleiten und die dabei erzielten Ergebnisse wissenschaftlich zu reflektieren und zu dokumentieren. Sie verfügen damit über die relevanten Kenntnisse, um die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft mit dem durch das Studium erworbenen Wissen zu begreifen und selbstständig zu gestalten. Die betriebswirtschaftlichen Module 115 Rechnungswesen, 125 Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung sowie 134 Controlling befähigen die Studierenden ferner dazu, die hierbei erzielten ökonomischen Folgen zu bewerten. Die Module 121 Präsentations- und Kommunikationstraining sowie 301 Organisations- und Projektmanagement aus dem Qualifikationsschwerpunkt bereiten die Studierenden ferner auf eine aktive Teilnahme an Teamarbeit in Beratungs- und Entwicklungsprojekten vor. Durch ein Wahlpflichtmodul sowie unternehmensspezifische Projektarbeiten können sich Studierende individuell für Themenschwerpunkte der Wirtschaftsinformatik qualifizieren. Den dual Studierenden, deren Partnerunternehmen international agieren, wird empfohlen, das Praxissemester an einem ausländischen Standort des Unternehmens zu absolvieren. Die Bachelorarbeit kann zudem in englischer Sprache verfasst werden. Im Modul 131 Geschäftsprozessmanagement wird die Prüfungsleistung (Projektarbeit) beim Praxispartner erbracht und gewährleistet somit einen direkten Transfer von Wissenschaft bzw. Theorie in die gelebte unternehmerische Praxis vor Ort.

Die Module 601 Praktische Projektarbeit im Unternehmen, 607 Praxisprojekt und das 606 Praxissemester werden vollständig beim Praxispartner durchgeführt. Die Prüfungsleistungen der drei erst genannten bestehen aus einer Projektarbeit mit Unternehmensbezug. Das Praxissemester wird vorzugsweise an einem nationalen oder ausländischen Standort des Partnerunternehmens absolviert. Ebenso wie die fünf Praxismodule und die im Unternehmen

realisierte Bachelorarbeit vertiefen sie den Transfer der erlernten Inhalte in die Unternehmenswirklichkeit und schaffen überdies Berufserfahrung.

#### Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement:

Im Rahmen des Studiums werden den Studierenden vielfältige Kompetenzen im Bereich des Sozialverhaltens vermittelt. Explizit wird das Thema Kooperation in den Modulen 142 Anwendungsentwicklung und 131 Geschäftsprozessmanagement behandelt. Bei dem erstgenannten Modul arbeiten die Studierenden im Team. Im zweitgenannten Modul wird anhand einer Fallstudie die Themen „Verbindlichkeit“ und „Verantwortung“ im betrieblichen Kontext diskutiert. Die Praxismodule, der optionale Auslandsaufenthalt, das Praxissemester und die Bachelorarbeit führen die dual Studierenden zudem nicht nur in fachlicher Hinsicht in ihr Berufsleben ein, sondern bereiten gleichermaßen über das Erleben und Erfahren in unterschiedlichsten Gesellschafts- und Arbeitskulturen auf ihr späteres (auch internationales) berufliches Tätigkeitsfeld vor. Studierende werden jederzeit ermutigt, sich in der Studierendenvertretung zu engagieren. Als Ergebnis sind derzeit im Studierendenparlament und Asta überdurchschnittlich viele Studierende des Fachbereichs Informatik vertreten. Bei entsprechender Motivation und Eignung werden Studierende als Tutoren in den Lehrbetrieb eingebunden und erlernen hierbei frühzeitig, sich für andere Studierende zu engagieren.

#### Persönlichkeitsentwicklung:

Die Persönlichkeitsentwicklung ist ein durchgängiges Thema des Studiums. Es beginnt mit der Befähigung zur Selbstorganisation, wie sie jedem Studium zugrunde liegt. Im dualen Bachelor Wirtschaftsinformatik wird diese um die Erfahrung einer frühen Einbindung in den Arbeitsalltag im Partnerunternehmen erweitert. Die dual Studierenden zeigen bereits durch die Wahl der Studienform große Bereitschaft, sich während ihres Studiums überdurchschnittlich zu engagieren. Da die Auswahlgespräche bei den Unternehmen der Bewerbung für den Studienplatz vorgelagert sind, ist davon auszugehen, dass eine persönliche Eignung für diese Form des Studiums vorliegt. Die dual Studierenden erhalten während des Studiums kontinuierlich Feedback zu ihren Leistungen durch die Dozenten und die Betreuer im Unternehmen. Durch die frühzeitige Einbindung in die Teamstrukturen im Unternehmen und den Austausch mit anderen Studierenden lernen die Studierenden, sich in unterschiedliche Gruppen einzufügen und erproben ihre Kommunikations- und Sozialkompetenzen. Die Fähigkeit, erarbeitete Ergebnisse zu präsentieren und vor Publikum darzustellen, wird durch das Modul 121 Präsentations- und Kommunikationstraining eingeübt. In Modulen wie etwa 131 Geschäftsprozessmanagement und in den Präsentationen zu den Ergebnissen der Projektarbeiten wird diese erworbene Fähigkeit zur Anwendung gebracht. Das Thema Teamarbeit ist auch Gegenstand des Moduls 142 Anwendungsentwicklung, in der Lösungen zur Semesteraufgabe in Teams entwickelt und von diesen präsentiert werden. Hierbei erhalten die Teams inhaltlichen Input bzw. Coaching durch die Lehrenden. Wesentliche weitere Bausteine der Persönlichkeitsentwicklung sind in der dualen Studienvariante die praktischen Einsätze im Unternehmen. Hierbei dienen vor allem die Praxismodule, das Modul 601 Praktische Projektarbeit im Unternehmen sowie das Praxissemester der Reflexion und Anwendung der im Studium erlernten Methoden und Techniken in einem betrieblichen Kontext. Der Auslandsaufenthalt dient der spezifischen Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden, die eine internationale Karriere anstreben.

#### *Beschäftigungsfähigkeit (§16 HochSchG und §7 HRG):*

Laut Selbstdokumentation umfassen typische Berufsfelder insbesondere die Beratung hinsichtlich der prozessorientierten Neugestaltung von Unternehmen (Prozessmanagement) sowie dem Entwurf, der Entwicklung und der Einführung betrieblicher Informationssysteme. Da diese Aufgaben derzeit in allen Branchen von höchster Relevanz sind, haben Absolventinnen und Absolventen exzellente Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Studiengang führt in der Selbstdokumentation weiter aus, dass laut Studie der Bitkom10 aus November 2017 auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor ein Mangel an IT-Spezialisten herrscht. 56% der ITK-Unternehmen geben sogar an, dass sich in Zukunft der Fachkräfte-

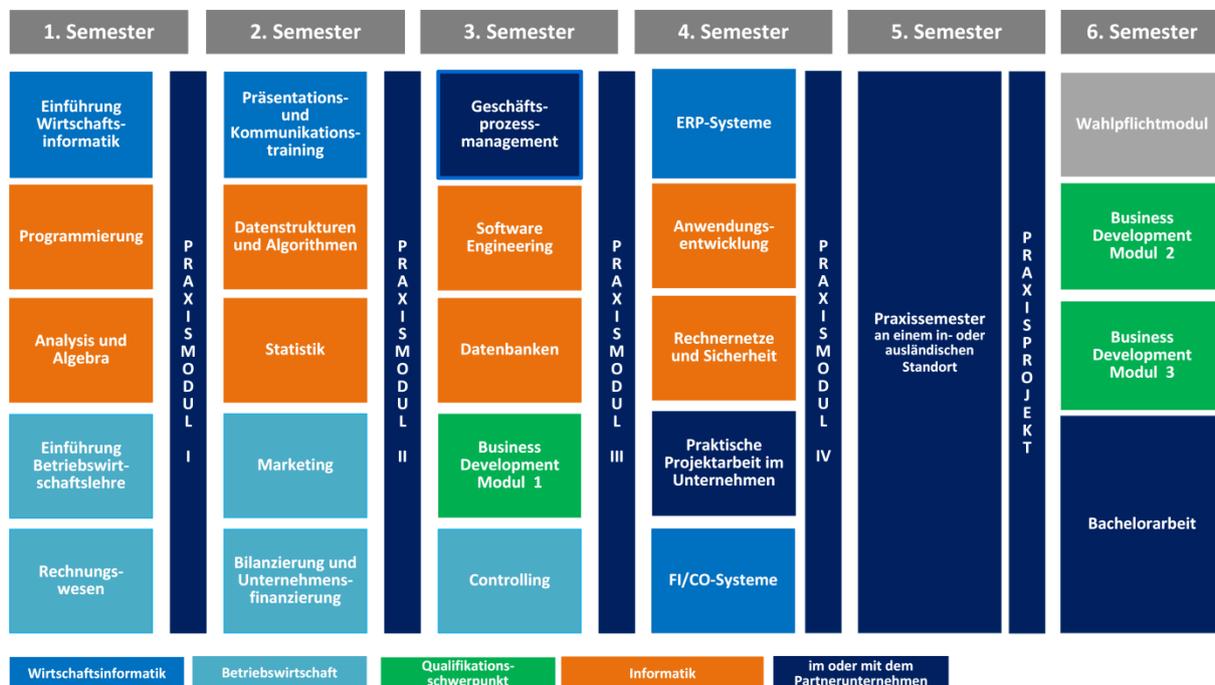
mangel in diesem Bereich verschärft wird. 89% der Unternehmen erachten Digitalkompetenz als genauso wichtig wie fachliche oder soziale Kompetenz. Damit besitzen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs hervorragende berufliche Perspektiven. Auch die stärkere Ausrichtung der Absolventinnen und Absolventen hin zum Thema Software-Entwicklung entspricht dem hier beschriebenen Bedarf.

**Bewertung.** Der Beirat stellt in seiner Sitzung vom 29.03.2019 fest, dass die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen umfassen. Fähigkeiten wie Soft Skills, Teamorientierung, technische Skills und analytische Fähigkeiten spielen eine große Rolle. Der Beirat schätzt ein, dass diese Fähigkeiten in dem Studiengang vermittelt werden. Innerhalb der Beiratssitzung wird angemerkt, dass ein gutes Verständnis der betriebswirtschaftlichen Abläufe, das über die Wiedergabe erlernten Wissens hinausgeht als wichtig anzusehen ist. Dies soll auch in der Ausgestaltung der betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen entsprechend abgebildet werden. Im dualen Studiengang wird dieses Verständnis für betriebswirtschaftliche Abläufe über die Module, die an der Hochschule verortet sind hinaus, durch die Praxismodule, das Praxissemester sowie alle weiteren Studienanteile, die in Verbindung mit dem Unternehmen erbracht werden, vermittelt. Der Beirat bestätigt, dass die Ausbildungsziele des Studiengangs den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar und nachvollziehbar beschrieben. Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist gegeben.

### 3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

*Curriculum ( §12 Abs. 1 LVO):*

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ fokussiert sich gleichermaßen auf die Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Fachwissen der Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit Themen aus Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Die thematische Gliederung des Studienverlaufs ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Die Module des Studiengangs können thematisch wie folgt voneinander abgegrenzt und in den Zusammenhang mit den Qualifikationszielen und vermittelten Kompetenzen gesetzt werden:

- Module aus den **Bereichen Informatik & Mathematik** (48 ECTS): Durch diese Module werden in den genannten Bereichen zunächst die Grundlagen für diese beiden Themenbereiche gelegt (113 Analysis und Algebra und 112 Programmierung). Die weiterführenden Module 132 Software Engineering, 133 Datenbanken und 143 Rechnernetze und IT-Sicherheit befähigen die Studierenden zum Entwurf betrieblicher Informationssysteme aus Sicht der Informatik. Im Modul 142 Anwendungsentwicklung wird das Erlernete praktisch umgesetzt und zudem teamorientierte Projektarbeit praktiziert und mittels Coaching durch die Lehrperson reflektiert.
- Module aus den **Bereich Betriebswirtschaftslehre** (30 ECTS): In den Modulen 114 Einführung Betriebswirtschaftslehre, 115 Rechnungswesen und 124 Marketing werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt. Die Module 125 Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung sowie 134 Controlling vertiefen die aus Sicht der Wirtschaftsinformatik besonders relevante monetäre Perspektive auf Unternehmen und bereiten die Studierenden inhaltlich auf das Modul 144 FI/CO-Systeme vor.
- Module aus dem **Bereich der Wirtschaftsinformatik** (30 ECTS): Nach den Grundlagen in den ersten zwei Semestern behandeln die Module 131 Geschäftsprozessmanagement, 141 ERP-Systeme und 144 FI/CO-Systeme Kerngebiete der Wirtschaftsinformatik.
- Module des **Qualifikationsschwerpunkts** (18 ECTS): Aus den Modulen 301 Organisations- und Projektmanagement, 302 Digitale Transformation im Unternehmen, 303 Change Management und Management Skills müssen drei belegt werden, um die Inhalte des Qualifikationsschwerpunktes Business Development abzudecken.
- **Wahlpflichtmodul** (6 ECTS): Das Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden weitere Möglichkeiten zur Individualisierung des Studienverlaufs. Die dem Wahlpflichtbereich zugehörigen Wahlpflichtmodule können semesterweise variieren und werden gemäß § 15 Abs. 2 RPO bekanntgegeben. Module aus den Qualifikationsschwerpunkten können als Wahlmodule belegt werden, wenn sie nicht für den Abschluss des Qualifikationsschwerpunkts, welcher im Zeugnis ausgewiesen wird, benötigt werden.
- **Praktische Projektarbeit, Praxismodule, Praxissemester und Praxisprojekt** (66 ECTS): Zwischen den Semestern liegt jeweils eine Praxisphase, in der ein Praxismodul absolviert wird. Im fünften Semester sind eine vertiefte Praxiserfahrung sowie die Bearbeitung einer projektbezogenen Fragestellung im Rahmen des Praxissemesters und des Praxisprojekts vorgesehen. Eine kleinere Projektarbeit wird bereits im vierten Semester zu einem unternehmensspezifischen Thema bearbeitet.
- **Bachelorarbeit** (12 ECTS): Die Bachelorarbeit stellt den Abschluss des Studiums dar. Ihre erfolgreiche Bearbeitung dokumentiert den im Laufe des Studiums erworbenen Grad an Selbstständigkeit und wissenschaftlichen Reife hinsichtlich der Methoden und Erkenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Das Thema befasst sich mit einer Fragestellung aus dem betrieblichen Umfeld des Studierenden.

Im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen, die aus Hochschulzugangsberechtigung und einem Vertrag mit einem Kooperationspartner bestehen, werden den Erstsemestern laut Selbstdokumentation Vorkurse in „Mathematik“ und „Programmierung“ angeboten, um mögliche Defizite vor dem Studium auszugleichen.

In Bezug auf die Eingangsqualifikation merkt der FaStL in der Sitzung vom 17.04.2019 an, dass vorherige Ausbildungen, die anerkannt werden sollen, im Einklang mit den Lernzielen stehen, also einschlägig sein sollen. Die Selbstdokumentation soll eine Liste solcher einschlägiger Ausbildungen als Bezugsrahmen enthalten. Dabei ist ein konkreter Bezug zum Thema Wirtschaftsinformatik herzustellen. Diese Liste liegt der Selbstdokumentation nicht bei. Nach Rücksprache mit der Ansprechpartnerin für das duale Studium sollen die Anerkennungen von nicht hochschulischen Leistungen individuell nach den geltenden rechtlichen Grundlagen geregelt werden.

### *Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (§12 Abs. 1 und 4 LVO):*

Die Selbstdokumentation informiert über die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen im Studiengang Wirtschaftsinformatik:

- Veranstaltungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden:
  - Interaktive Vorlesungen mit der Möglichkeit zur Diskussion
  - Seminaristische Lehrveranstaltungen
  - Fallstudien
  - E-Learning bzw. Blended Learning
  - Durchführung von Projekten
- Prüfungsarten:
  - Klausuren
  - Seminar- und Projektarbeiten
  - Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Kolloquium
  - Projektarbeiten mit Präsentation

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Fachkompetenz als Verständnis der Basiskonzepte der Informationstechnologie. Die Überprüfung der Lernziele findet in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungen statt um sicherzustellen, dass die Studierenden über das angestrebte Wissensniveau verfügen. Die seminaristischen Lehrveranstaltungen zielen auf eine verstärkte Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehrveranstaltung ab. Hier können in Form von Gruppenarbeiten auch soziale Kompetenzen gestärkt werden. Im zweiten Semester werden im Modul 121 Präsentations- und Kommunikationstraining die Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation und Präsentation von Arbeitsergebnissen gelegt. Die Überprüfung der Lernergebnisse erfolgt in Form von Klausuren, Präsentationen oder Projektarbeiten. Die Projektarbeiten dienen dazu zu überprüfen, ob die Studierenden in der Lage sind, für komplexe Fragestellungen aus der Wirtschaftsinformatik alltagstaugliche Lösungen zu finden, diese umzusetzen und angemessen darzustellen. In den praktischen Übungen üben die Studierenden den Umgang mit Hardware- und Software-Systemen. Die dort erworbenen Kompetenzen werden in praktischen Prüfungen abgeprüft, da nur so sicher gestellt werden kann, dass die Studierenden über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, die sie in der Berufspraxis benötigen. Die dual Studierenden haben vor allem über das Wahlpflichtmodul und die unternehmensbezogenen Projektarbeiten die Möglichkeit, eine inhaltliche Profilbildung gemäß ihrer persönlichen Vorlieben in Absprache mit dem Partnerunternehmen voranzutreiben. Die internationale Ausrichtung kann ebenfalls je nach individuellem Interesse oder auch abhängig von der Branche und Größe des Partnerunternehmens variieren.

Grundsätzlich liegt der Unterschied zwischen der klassischen und der dualen Studienvariante in der bei der dualen Studienvariante stark ausgeprägten Verschränkung der theoretischen mit berufspraktischen Inhalten und dem Transfer des Erlernten in den betrieblichen Alltag des Partnerunternehmens. Hier findet eine branchen- und unternehmensspezifische Prägung statt, die bei den klassisch Studierenden so nicht vorgesehen ist.

Im dualen Studiengang sind vier Praxismodule enthalten, die jeweils mit sechs Leistungspunkten, also insgesamt 24 Leistungspunkten, belegt sind. Die Praxismodule liegen in der vorlesungsfreien Zeit, die als Praxiszeiten im Partnerunternehmen der Studierenden absolviert werden. Weitere 36 Leistungspunkte werden über das Praxissemester und das Praxisprojekt im fünften Semester erworben, außerdem 6 Leistungspunkte über das Modul Praktische Projektarbeit im Unternehmen und 12 Leistungspunkte über die Bachelorarbeit. Insgesamt werden somit 78 Leistungspunkte über die betriebliche Praxis erworben.

Die Modulbeschreibung informiert über die Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Auffällig ist, dass in allen Modulen als vermittelte Kompetenz „soziale Kompetenz“ genannt wird. Unter anderem auch bei den Modulen 111 Einführung Wirtschaftsinformatik, 112 Programmierung, 113 Analysis und Algebra, 114 Einführung Betriebswirtschaftslehre, 115 Rechnungswesen, 112 Datenstrukturen und Algorithmen, 123

Statistik, 125 Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung. Alle eben genannten Module schließen mit einer schriftlichen Prüfung ab und aus der der Modulbeschreibung lässt sich nicht erkennen wie die soziale Kompetenz vermittelt wird.

*Möglichkeiten der Studierenden zur aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (§12 Abs. 1 LVO):*

Laut Selbstdokumentation sind in den Vorlesungen interaktiv gestaltete Lehrvorträge die Grundlage der Lehrveranstaltung. Die Studierenden werden von den Lehrenden in Dialoge einbezogen und zu kritischen Diskussionen angeregt. Auf diese Weise findet gleichzeitig Wissensvermittlung und Wissenstransfer statt. Innerhalb des Qualifikationsschwerpunktes Business Development müssen aus vier Modulen drei absolviert werden. Laut Selbstdokumentation haben die dual Studierenden vor allem über das Wahlpflichtmodul und die unternehmensbezogenen Projektarbeiten die Möglichkeit, eine inhaltliche Profilbildung gemäß ihrer persönlichen Vorlieben in Absprache mit dem Partnerunternehmen voranzutreiben. Auslandsaufenthalte sind fakultativ. Die Selbstdokumentation informiert, dass ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester für das 5. Semester vorgesehen ist. Es kann von den dual Studierenden in Absprache mit dem Partnerunternehmen alternativ zum Praxissemester durchgeführt werden. Wenn möglich, ist für die dual Studierenden aber der Einsatz an einem ausländischen Standort des Partnerunternehmens dem Aufenthalt an einer Hochschule vorzuziehen.

*Ressourcen (§12 Abs. 2 und 3 LVO):*

Das zur Verfügung stehende Lehrangebot des Studiengangs setzt sich laut Selbstdokumentation zum Zeitpunkt der Prüfung des Studiengangs aus 6 Professorenstellen und 1,5 Stellen für wissenschaftliche Assistenzen zusammen. Hinzukommen 28 Lehrauftragsstunden. Es gibt keine LfBA-Stelle.

Auch ist zum Zeitpunkt der Prüfung geplant, eine weitere W2-Stelle mit einem fachlichen Schwerpunkt auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Informatik auszu-schreiben.

Der Studiengang informiert in der Selbstdokumentation, dass eine Weiterqualifizierung im Fachbereich individuell nach Anstoß durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter erfolgt. Zudem werden bei entsprechender Nachfrage auch bereichsübergreifende In-House Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Lehrende angeboten. Eine Liste über die Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt nicht vor.

Die finanzielle Ausstattung wird laut Selbstdokumentation über die jährliche Zuweisung durch Beschluss des Senats für den Fachbereich abgesichert. Es stehen dem Studiengang ausreichend Mittel für Lehrmittel zur Verfügung. Der Dekan des Fachbereichs bestätigt die gesicherte Finanzausstattung für die Studienrichtung.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Dem Fachbereich stehen darüber hinaus eigene Labore zur Verfügung. Auf Nachfrage können diese, laut Selbstdokumentation, auch zur individuellen Arbeit genutzt werden.

Im Protokoll der 10. Sitzung des FaStL wird angemerkt, dass es durch die Betreuung der Praxisphasen zu einem höheren personellen Aufwand kommt, der entsprechend ausgeglichen werden sollte.

*Studierbarkeit (§12 Abs. 5 LVO):*

Der Studiengangsleiter ist verantwortlich für studentische Belange und die des Studiengangs. Modulverantwortliche sind ungeachtet ihrer Rolle im Fachbereich verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des ihnen zugeordneten Moduls, wenn notwendig in enger Absprache mit den Lehrenden, sofern sie dies nicht selbst sind.

Laut Selbstdokumentation werden Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch durch Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen und den Modulverantwortlichen untereinander abgestimmt. So ist eine verlässliche Planung möglich und eine

weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann gewährleistet werden.

Laut Selbstdokumentation wird von einer mittleren Arbeitsbelastung von 25 Stunden Arbeitsstunden pro Leistungspunkt ausgegangen. Anwesenheitszeiten ergeben sich aus den in der Prüfungsordnung pro Modul ausgewiesenen Semesterwochenstunde (SWS). Die Berechnung von 25 Arbeitsstunden für einen Leistungspunkt stimmt für alle Module bis auf zwei. Bei den betroffenen Modulen handelt es sich um Modul 203 Human Resources Management und Modul 206 Total Supply Chain Management. Beide veranschlagen jeweils einen Gesamtworkload von 180 Stunden und sind mit sechs Leistungspunkten kreditiert. Beide Module stammen aus anderen Fachbereichen und können innerhalb des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – dual“ belegt werden.

Im Rahmen der stattfindenden Lehrveranstaltungsbefragungen entsprechend der Teilgrundordnung Qualitätssicherung der Hochschule Worms geben Studierende regelmäßig Feedback zum Workload der einzelnen Module. Zusätzlich erfolgen bislang noch nicht formalisierte Gespräche zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden. Allerdings empfindet der FaStL, laut Protokoll seiner 10. Sitzung, das Zeitkonzept des Studiengangs als durchaus ambitioniert, was sich zum Teil auch in dessen Darstellung ergibt. Der FaStL empfiehlt daher, freie Zeiten in den Studienverlaufsplan aufzunehmen. Urlaubsansprüche von dual Studierenden werden jedoch durch den Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen geregelt und sind damit an die gesetzlichen Anforderungen gebunden. Eine Regelung der freien Zeiten im Studienplan ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten auf. Die Ausnahme bilden das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit, hier werden jeweils deutlich mehr als sechs Leistungspunkte vergeben. Wie in Abschnitt 2.8.1 Transparenz bereits beschrieben, wird laut Selbstdokumentation jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Das Curriculum zeigt, dass bei einigen Modulen die Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum oder Übung ist. Es handelt sich um insgesamt 8 Module, die aufgrund der Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung Modulteilprüfungen aufweisen. Aufgrund dieser Modulteilprüfungen erhöht sich die Anzahl der Prüfungen im ersten Semester auf 9 Prüfungen, im zweiten Semester auf 8 Prüfungen und im dritten Semester auf 9 Prüfungen. Alle Modulteilprüfungen sind didaktisch begründet, die Begründung findet sich im Curriculum. (Die Thematik wurde in Abschnitt 2.8.1 tiefergehend besprochen.)

*Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch zusätzlich (§12 Abs. 6 LVO):*

Die Selbstdokumentation informiert darüber, dass das Zusammenspiel zwischen hochschulinterner und betrieblicher Bildung im Rahmenplan für den Verlauf des Studiums beschrieben wird. Die Studierenden durchlaufen während der Praxisphasen verschiedene Bereiche des Unternehmens und greifen in ihrer berufspraktischen Tätigkeit die zuvor theoretischen oder auch in praktischen Übungen vermittelten Kenntnisse auf und wenden diese gezielt auf das Unternehmen an. Einzelne Prüfungsleistungen und ganze Module werden von den Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Praxispartner erbracht. Es handelt sich um praktische Projektarbeiten, die die Studierenden mit ihrem Partnerunternehmen abstimmen, dort bearbeiten und idealerweise auch implementieren. Der Anteil der praktischen Elemente und der Verortung von Modulen am zweiten Lernort Unternehmen steigert sich im Laufe des Studiums. Insgesamt werden 40 Prozent der erworbenen Leistungspunkte mit oder am zweiten Lernort erbracht. In der vertraglichen Vereinbarung zwischen Kooperationsunternehmen und Studiengang wird festgelegt, dass die Studierenden für die Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen vom Praxispartner freigestellt werden. Eine Betreuung und Unterstützung während der praktischen Projektarbeiten und für die Praktikumsberichte ist seitens des Praxispartners zu gewährleisten. Hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung bzw. den Betreuern seitens der Hochschule sowie den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern. Die Evaluation der Betreuung am zweiten Lernort erfolgt durch die Bewertung der Praktikumsberichte und Projektarbeiten, Feedbackgespräche mit den Studierenden und durch Gespräche mit den Betreuern in den Partnerunternehmen.

Die wissenschaftliche Befähigung der dual Studierenden wird dadurch sichergestellt, dass sie in den klassischen Studienbetrieb integriert sind. Die in Abgrenzung zur klassischen Studienvariante zusätzlich kreditierten Praxismodule liegen in der vorlesungsfreien Zeit. Die dual Studierenden absolvieren im Vorlesungsbereich im Wesentlichen das gleiche Curriculum wie die klassisch Studierenden mit dem Unterschied, dass ein Teil der Module in Zusammenarbeit mit oder vor Ort beim Partnerunternehmen stattfindet. Der Bachelor-Abschluss befähigt ebenso wie im klassischen Studiengang zu einem weiterführenden Master-Studium.

**Bewertung:** Das Studiengangskonzept ist in sich stimmig. Die Qualifikationsziele sind in der modularen Struktur verwirklicht. Alle relevanten Kompetenzen sind nach Einschätzung des Beirats im Curriculum vorhanden. In diesem Abschnitt wird beschrieben, dass mehrere Module mit einer schriftlichen Prüfung abschließen, die laut Modulbeschreibung sozial Kompetenz vermitteln aus denen jedoch nicht hervorgeht wie die soziale Kompetenz vermittelt wird. Ansonsten sind die Module geeignet um die genannten Kompetenzen und die Prüfungen sind geeignet um den Erwerb der einzelnen Kompetenzen zu vermitteln. Der Beirat empfiehlt, flexiblere Methoden in einzelne Modulen einzubringen (näheres dazu in Abschnitt 3.3). Der Studiengang schöpft aus einer Breite von Lehr- und Lernformen, um den Kompetenzerwerb zu operationalisieren und die Studierenden im Laufe des Studiums zunehmend zu aktivieren.

Die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist adäquat. Den Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studienrichtung stehen hochschulweite Angebote der Personalentwicklung und -qualifizierung offen. Der Workload der einzelnen Veranstaltungen entspricht den Angaben in der Selbstdokumentation mit Ausnahme von zwei Modulen. Der FaStL merkt an, dass durch die Betreuung der Praxisphasen ein erhöhter Aufwand entsteht, der ausgeglichen werden soll. Abgesehen von der hohen Prüfungsdichte (Stichwort Modulteilprüfungen) ermöglichen Studien- und Prüfungsorganisation den Studierenden, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

#### **Auflagen:**

- Der Studiengang stellt bei den folgenden Modulen in der Modulbeschreibung dar, wie der Sozial-Kompetenzerwerb sich in den Lernergebnissen, Veranstaltungs- und/ oder Prüfungsformen niederschlägt oder überarbeitet die Rubrik Kompetenzen bei den folgenden Modulen:
  - 111 Einführung Wirtschaftsinformatik
  - 112 Programmierung
  - 113 Analysis und Algebra
  - 114 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
  - 115 Rechnungswesen
  - 122 Datenstrukturen und Algorithmen
  - 123 Statistik
  - 125 Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung

#### **Empfehlungen:**

- Dem Studiengang wird empfohlen zu prüfen inwiefern sich der personelle Aufwand durch die Betreuung der Praxisphasen erhöht. Ist ein tatsächlicher erhöhter Aufwand festgestellt worden, wird dem Studiengang empfohlen Maßnahmen zu ergreifen diesen auszugleichen.

### **3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

*Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 LVO):*

Nach Einschätzung des Beirats umfassen die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Fähigkeiten wie Soft Skills, Teamorientierung, technische Skills

und analytische Fähigkeiten spielen eine große Rolle. Diese sind bereits durch den Vollzeitstudiengang abgebildet. Laut Beirat werden diese Fähigkeiten durch die duale Praxis noch verstärkt. Die bereits angelegten Kompetenzprofile des regulären Studiengangs werden also weiter ausgeprägt. Der Beirat ist sich einig, dass ebenso wie der reguläre Studiengang der duale Studiengang den Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik entspricht. Gleichzeitig merkt der Beirat an, dass flexiblere Methoden in den Studiengang eingebracht werden sollten. Aus diesem Grund sollten gleichermaßen Design Thinking und Agile Methoden eingesetzt werden. Der Studiengang soll prüfen, inwieweit sich diese Formate umsetzen lassen. Hierfür müsste jedoch eine entsprechende Ausstattung (räumlich/ technisch) zur Verfügung stellen. Der FaStL schließt sich der Empfehlung des Beirats an. Im Modul 303 Change Management des Qualifikationsschwerpunkts wird das Thema Design Thinking aufgegriffen. Das Thema Agile Methoden wird in den Modulen 132 Software Engineering, 301 Organisations- und Projektmanagement und 303 Change Management behandelt. Die Selbstdokumentation informiert zum Thema der fachlich-inhaltlichen als auch didaktisch-methodischen Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs, darüber dass Professorinnen und Professoren und Studierende ihre Forschungsergebnisse im Rahmen der „wissenschaftlichen Fachtagung des Arbeitskreises Wirtschaftsinformatik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im deutschsprachigen Raum (AKWI)“ vorstellen. Der AKWI ist als eine Fachgruppe der Gesellschaft für Informatik (GI) im Fachbereich Wirtschaftsinformatik organisiert und vertritt die Interessen der deutschsprachigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Wirtschaftsinformatik-Studiengängen. Der Studiengang ist Mitglied im AKWI und dort präsent vertreten. Die Studiengangleitung ist seit 2009 im Programmkomitee der Jahrestagungen und ist Mitorganisator der Jahrestagungen. In der EAQM-Sitzung wurde das Modulhandbuch angeschaut und es wurde festgestellt, dass in einzelnen Punkten aktuelle Inhalte (z.B. Big Data; NoSQL) nicht aufgeführt wurden. Die Selbstdokumentation informiert, dass Evaluationsergebnisse sowie Rückmeldungen seitens Studierender im Rahmen von Feedbackgesprächen und die Ergebnisse der Absolventenbefragung von der Studiengangsleitung geprüft und bei der Gestaltung des Curriculums, z. B. im Rahmen der Reakkreditierung, berücksichtigt werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Beiratssitzungen und der Sitzungen des FaStL diskutiert.

#### *Internationalisierung (§20 Abs. 1 LVO und Profil/Leitbild der Hochschule Worms):*

Laut Selbstdokumentation ist der Studiengang nicht international ausgerichtet. Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist für das 5. Semester vorgesehen. Es kann von den dual Studierenden in Absprache mit dem Partnerunternehmen alternativ zum Praxissemester durchgeführt werden. Wenn möglich, ist für die dual Studierenden aber der Einsatz an einem ausländischen Standort des Partnerunternehmens dem Aufenthalt an einer Hochschule vorzuziehen. Austauschprogramme sind derzeit nicht eingerichtet.

Lehrveranstaltungen werden zum Großteil auf Deutsch angeboten. Laut Modulbeschreibung können folgende Module auf Deutsch oder in Englisch angeboten werden:

- 134 Controlling
- im Qualifikationsschwerpunkt:
  - 301 Organisations- und Projektmanagement
  - 304 Management Skills
- im Wahlpflichtmodul:
  - 209 Machine Learning in der Anwendung
  - 210 Digitalisierung in der Gesellschaft
- 602-605 Praxismodule I-IV
- 606 Praxissemester
- 607 Praxisprojekt
- 161 Bachelorarbeit.

Nur das Wahlpflichtmodul Fachenglisch wird in englischer Sprache angeboten.

Der Fachbereich hat seit Sommersemester 2019 einen Beauftragten für Internationalisierung, der mit dem Aufbau eines internationalen Netzwerks an Partnerhochschulen und der allgemeinen Ausweitung international ausgerichteter Aktivitäten beauftragt ist.

*Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§17 Absatz 1 LVO):*

Die Hochschule Worms arbeitet zurzeit an einem eigenen Leitbild für die Lehre. Ein erster Entwurf wurde vom Stabsbereich Qualitätsmanagement zusammen mit dem Senatsausschuss für Qualitätsmanagement der Hochschule erstellt. Dieser soll im kommenden Semester durch Inputs aus den Fachbereichen ergänzt werden, bevor der Rollout in die dezentralen Einheiten beginnen kann. Da es sich hierbei um Work in Progress handelt, konnte der Studiengang zum Zeitpunkt der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen keinen Bezug auf das Dokument nehmen. An dieser Stelle sei auf die Einbettung des Studiengangs in das generische Profil/Leitbild der Hochschule Worms verwiesen.

*Strategische Einbindung des Studiengangs (Profil/Leitbild der Hochschule Worms):*

Die Selbstdokumentation informiert darüber, dass das übergeordnete Ziel der Hochschule Worms ist, in der Tradition der Fachhochschulen, einen möglichst starken Anwendungsbezug der Studiengänge und somit größtmögliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen herzustellen.

Die operative Umsetzung dieses Ziels kann in drei Phasen eingeteilt werden:

- Übergang von der Schule ins Studium
- Studium
- Übergang von Studium in den Beruf

Beim Übergang von der Schule ins Studium sollen möglichst leistungsstarke Studierende gewonnen werden. Beim dualen Studiengang ist dies durch den doppelten Bewerbungsprozess und die Auswahl seitens Unternehmen und Hochschule gewährleistet. Dual Studierende sind grundsätzlich leistungsbereit und haben sich im Vorfeld mit ihrem Studienfach und dem Partnerunternehmen auseinandergesetzt. Sie haben außerdem zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Hochschule bereits das Bewerbungsverfahren beim Partnerunternehmen durchlaufen.

Im Laufe des Studiums profitieren die Studierenden von der hohen Qualität des Lehrangebots im Fachbereich Informatik. Durch den Einsatz praktischer Beispiele haben die Studierenden vom ersten Semester an die Möglichkeit, das theoretisch vermittelte Wissen praktisch einzuordnen und können sich eine Vorstellung von potenziellen Berufsfeldern machen. Bei den Studierenden in der dualen Studienvariante wird dieser Effekt noch durch die Nähe zum Partnerunternehmen und die gezielte Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in ihren berufspraktischen Tätigkeiten während der Praxismodule und des Praxissemesters sowie dem Praxisprojekt verstärkt. Insbesondere die Module 131 Geschäftsprozessmanagement, 601 Praktische Projektarbeit im Unternehmen, das 606 Praxissemester und das 607 Praxisprojekt stärken die Problemlösungs- und Transferkompetenz der Studierenden: Da die Prüfungsleistungen der Module 601 Praktische Projektarbeit im Unternehmen und 607 Praxisprojekt als Projektarbeiten im Unternehmen erbracht werden, entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein dafür, wie sich die theoretischen Aspekte eines Fachgebietes von der praktischen Umsetzung unterscheiden. Sie wenden ihr Fachwissen unternehmens- und branchenspezifisch an und befassen sich intensiv mit den dazugehörigen Aufgabengebieten im Unternehmen. Der Übergang vom Studium in den Beruf ist in der Regel durch eine Anschlussbeschäftigung im Partnerunternehmen möglich. Auch wenn keine Anschlussbeschäftigung erwünscht oder möglich ist, haben die Absolventinnen und Absolventen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Überdies steht ihnen die Möglichkeit offen, ein weiterführendes Masterstudium zu beginnen.

**Bewertung:** Die Gremien Beirat und FaStL beurteilen, dass das Studiengangskonzept den nationalen und internationalen Fachstandards und den Anforderungen der Wirtschaft entsprechen.

Das Curriculum des Studiengangs wird den Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens nach Einschätzung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement gerecht. Der Studiengang orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Hochschule hinsichtlich der Praxisnähe.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs kommt dem Beirat eine wichtige Funktion zu; ein weiteres Instrument ist der Erfahrungsaustausch der innerhalb des Arbeitskreises Wirtschaftsinformatik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im deutschsprachigen Raum (AKWI) sowie die Evaluationen des Studiengangs und der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden.

In der EAQM-Sitzung wurde das Modulhandbuch angeschaut und es wurde festgestellt, dass in einzelnen Punkten aktuelle Inhalte (z.B. NoSQL, Big Data) nicht aufgeführt wurden.

### **Empfehlung:**

- Um flexiblere Methoden einzubringen, wird empfohlen, gleichermaßen Design Thinking und agile Methoden einzusetzen. Die Hochschule sollte eine entsprechende Ausstattung (räumlich/technisch) zur Verfügung stellen.
- Dem Studiengang wird empfohlen das Modulhandbuch um aktuelle Einzelpunkte (z.B. NoSQL, Big Data etc.) zu ergänzen und die Literaturangaben an entsprechenden Stellen zu überprüfen.

## **3.4 Studienerfolg**

*Studienerfolg (§14 LVO):*

Die Hochschule Worms ist systemakkreditiert und verfügt daher über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten Stakeholder wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Die Selbstdokumentation informiert, dass der Beirat der Studiengänge eine wichtige Rolle als qualitätssicherndes Gremium für die Studiengänge im Bereich Wirtschaftsinformatik spielt. Hier sind Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen vertreten. Sie reflektieren in regelmäßigen Treffen bzw. darüber hinaus auch bei Bedarf die (geplanten) curricularen Inhalte, geben konstruktives Feedback und bereichern durch Anregungen aus ihrer jeweiligen Expertise und Erfahrung heraus die an den Bedarfen des Marktes angepassten Lehrinhalte. Dies ist insbesondere auch dann sehr hilfreich, wenn Trends von Hypes im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu trennen sind, um die Lehrinhalte fundiert halten zu können bei dennoch hohem innovativem Gehalt. Auch wird in der Selbstdokumentation angemerkt, dass der Beirat fünf Mitglieder hat von denen ein Mitglied Absolvent des regulären Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist.

Der Studiengang informiert in der Selbstdokumentation darüber, dass Evaluationsergebnisse sowie Rückmeldungen seitens Studierender im Rahmen von Feedbackgesprächen und die Ergebnisse der Absolventenbefragung von der Studiengangleitung geprüft und bei der Gestaltung des Curriculums, z. B. im Rahmen der Reakkreditierung, berücksichtigt werden. Im Rahmen der stattfindenden Lehrveranstaltungsbefragungen entsprechend der Evaluationsatzung der HS Worms geben Studierende regelmäßig Feedback zum Workload der einzelnen Module. Die Ergebnisse der einzelnen Evaluationsinstrumente werden im Rahmen der Beiratssitzungen und der Sitzungen des FaStI diskutiert.

Laut Selbstdokumentation gibt es keine weiteren Maßnahmen, die über das hochschulweite Qualitätssicherungssystem hinausgehen.

### *Beratung und Betreuung (§24 HochSchG)*

Vor Aufnahme des Studiums können sich Studieninteressierte für eine persönliche Studienberatung, laut Selbstdokumentation, an die Fachbereichs- und Studiengangsleitung wenden. In der Woche vor Vorlesungsbeginn finden jedes Semester Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen statt. Neben der Begrüßung durch den Präsidenten der Hochschule findet zusätzlich eine Erstsemesterbegrüßung durch die Fachbereichs- und Studiengangsleitung statt. Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden wichtige Informationen zum Studienablauf, zur Organisation wie z. B. Prüfungsanmeldung, Skripte, Zugang zur E-Learning Plattform Moodle etc. sowie zu den Ansprechpartnern bei allen Fragen rund um das Studium. Zusätzliche Aktivitäten werden von der Fachschaft organisiert. Während des Studiums werden alle relevanten Informationen wie Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Materialien zur Vorbereitung für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen über die Internetseite des Fachbereichs und über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Für Fragen stehen den Studierenden die Mitarbeiter des Fachbereichs und die Lehrenden zur Verfügung. Die Selbstdokumentation informiert, dass die Studierenden zusätzlich individuelle Beratungstermine vereinbaren und sich ganz konkret zu ihren Arbeiten beraten lassen können. Das „Offenes Labor“ stellt eine Möglichkeit dar, um praktischen Themen des Curriculums einzuüben und bietet eine individuelle Beratung.

Zusätzlich haben die Studierenden Zugang zu allen seitens der Hochschule zur Verfügung gestellten Einrichtungen:

- Studierendenservice
- Zentrale Studienberatung
- Prüfungsverwaltung
- Amt für Ausbildungsförderung
- International Center
- Career Center
- Studierendenwerk.

Da die dual Studierenden bereits im Partnerunternehmen arbeiten, haben sie gute Chancen, dort eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Sollte dies nicht möglich oder seitens der Studierenden nicht gewünscht sein, erhalten die Studierenden über den Austausch mit Kommilitonen und Dozenten sowie die besprochenen Fallstudien einen Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsgebiete und potenzielle Arbeitgeber für die Absolventen des Studiengangs.

**Bewertung:** Der duale Studiengang ist in das akkreditierte Qualitätssicherungssystem eingebunden. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. In die im Monitoring eingebundenen Gremien sind Studierende vertreten. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus. Spezielle Fachberatungen bei "Problemfällen" und Instrumente der learning analytics tragen zur Verbesserung der individuellen Studierbarkeit bei.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

*Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 LVO):*

Der duale Bachelorstudiengang achtet die allgemeinen Diskriminierungsverbote, die in der StPVLVO und der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind und unterstützt die hochschulischen Maßnahmen und Aspekte zur Förderung der sozialen Vielfalt der Studierenden.

Die Selbstdokumentation informiert darüber, dass es im Fachbereich Informatik eine MINT-Botschafterin, die in den kommenden Jahren Beratungs- und Motivationsangebote für aktuelle und zukünftige weibliche Studierende am Fachbereich aufbauen soll, gibt. Weitere Aufgaben sind, die bestehenden Schulkooperationen zu pflegen und auszubauen sowie ein hochschulübergreifendes MINT-Netzwerk aufzubauen. Mit speziellen Brückenkursen soll der Übergang von der Schule an die Hochschule verbessert werden. Darüber hinaus werden

Beratungs- und Unterstützungskonzepte für Informatikstudentinnen am Fachbereich entwickelt. Neben der Begleitung der MINT-Studentinnen während des gesamten Studienverlaufs und bei der Berufsorientierung sind Unterstützungskonzepte für die Lehre ebenfalls Bestandteil des Projekts. Einmal im Jahr findet am Fachbereich Informatik der Girls' Day der Hochschule Worms statt. Von 9 bis 13 Uhr können interessierte Schülerinnen in das Informatik-Studium am Fachbereich hineinschnuppern. Die Schülerinnen erhalten anhand von praktischen Beispielen eine Vorstellung davon, wie Programmierung funktioniert oder wie man mit innovativen technischen Lösungen den Computer ohne Hände mit Hilfe eines sogenannten Eyetrackers steuern kann. Ziel ist es, Mädchen schon früh für eine technische Studienrichtung zu begeistern und ihnen die Scheu vor den klassischen MINT-Studiengängen zu nehmen.

**Bewertung:** Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es am Fachbereich eine MINT-Botschafterin, die aktiv zur Förderung der Chancengleichheit beiträgt.

### 3.6 Kooperationen

*Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 LVO):*

Laut Selbstdokumentation ist die Kontinuität des hochschulischen Teils durch das Lehrangebot der klassischen Studienvariante gewährleistet. Die Kontinuität des Angebots am zweiten Lernort ist durch den Kooperationsvertrag festgelegt. Unternehmen kommen nur dann als Kooperationspartner in Frage, wenn sie eine Betreuung und Begleitung der Studierenden am zweiten Lernort sicherstellen können.

Bis auf die Praxisphasen findet keine Lehre außerhalb der Hochschule statt. Dies garantiert die Sicherstellung der Lehre. Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen, Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals und der Qualitätssicherung sind durch das Landeshochschulgesetz geregelt.

Korrespondierend mit den gesetzlichen Vorgaben sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und in der Teilgrundordnung der Hochschule Worms die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie Qualitätssicherung festgelegt. Damit sind auch die Studienanteile an den beiden Lernorten sowie die Unterrichtssprachen definiert. Wie unter dem Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation verdeutlicht wurde, sind die studiengangsspezifischen Informationen noch nicht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

Die Studiengangsleitung steht während der Praxisphasen mit den Studierenden und den vom Unternehmen genannten betreuenden Personen in Kontakt, informiert die Selbstdokumentation. Dies gilt besonders für die Module, die vollständig oder teilweise in Zusammenarbeit mit dem Praxispartner absolviert werden. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt jeweils durch die betreuende Lehrkraft der Hochschule, für die unternehmensspezifische Komponente und die spätere Implementierung sind die betreuenden Personen im Unternehmen zuständig. Für den zu erstellenden Praktikumsbericht besteht ein Template, das den Studierenden über Moodle zur Verfügung steht. In regelmäßigen Gesprächen mit den dual Studierenden, aber auch den Betreuerinnen und Betreuern im Unternehmen, wird die Qualität der Betreuung am zweiten Lernort Unternehmen überprüft. Auch die Projektarbeiten, die im Unternehmen absolviert werden, geben Aufschluss darüber, ob die Studierenden adäquat betreut und eingesetzt werden.

Die Studierenden- und Prüfungsdaten werden ausschließlich für den Zweck der studentischen Angelegenheiten im Sinne der Datensparsamkeit in der Abteilung für studentische Angelegenheit verwaltet. Zukünftig ist geplant, dass die Studierenden durch eine schriftliche Einverständniserklärung entscheiden, welche Prüfungs- und Studierendendaten in der Abteilung für studentische Angelegenheit im Sinne der Datensparsamkeit verwaltet werden.

#### *Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 LVO)<sup>1</sup>:*

Der Studiengang und der Fachbereich verfügen seit Jahren über enge Beziehungen zu namhaften Softwareherstellern von Enterprise-Software und zu international agierenden Unternehmen, die Enterprise Software einsetzen, sowie zu mittelständischen Firmen aus der Region. Im Rahmen der Kooperationen werden regelmäßig Praxissemester und Abschlussarbeiten in Kooperation mit namhaften Unternehmen (z.B. SAP, BASF, Daimler), mittelständischen Unternehmen (z.B. Fiege, TST, DB Cargo) sowie mit regionalen Partnern (z.B. data-tronic Software AG) durchgeführt.

Konkrete Anfragen für eine Kooperation im dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik gibt es aktuell von EWR, Renolit, Howden Turbo GmbH und Deutsche Bahn AG. Mit den entsprechenden Unternehmensvertretern werden Gespräche geführt, auch die BASF SE hat Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsinformatik signalisiert. Sobald die Akkreditierungsunterlagen finalisiert sind, wird der Fachbereich seine Vermarktungsaktivitäten und die dazugehörige Akquise von Kooperationspartnern verstärken.

Umfang und Art der angestrebten Kooperationen mit Unternehmen werden unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile vertraglich in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Laut Selbstdokumentation wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis im dualen Studiengang insbesondere durch das Modul 601 Praktische Projektarbeit im Unternehmen, die Praxismodule I – IV, das Praxissemester, das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit, die üblicherweise in einem betrieblichen Kontext angefertigt wird, gewährleistet. Die Ergebnisse ihres Praxisprojektes stellen die Studierenden in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung und in einem dazugehörigen Vortrag vor. Die duale Studienvariante weist eine starke inhaltliche Verzahnung der theoretischen mit praktischen Inhalten auf. Die Studierenden erwerben somit ein breites theoretisches Fundament und das wissenschaftliche Rüstzeug, um ggf. auch eine akademische Karriere anzustreben. Gegenüber anderen dualen Studiengängen an Hochschulen zeichnet sich der Studiengang dadurch aus, dass mehrere Module im Theorie-Teil an der Hochschule absolviert werden und die Inhalte dann über die Prüfungsleistung direkt in der Praxis Anwendung finden. Durch die Einsätze im Unternehmen werden nicht nur die fachlichen Kompetenzen eingeübt, sondern auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen erprobt und verbessert.

#### *Hochschulische Kooperationen (§20 LVO):*

Es liegen keine Hochschulischen Kooperationen vor.

**Bewertung:** Kooperationen auf Ebene der Studienrichtung sind, über Kooperationsverträge, abgesichert. Hochschulische Kooperationen liegen nicht vor. Der Mehrwert für Studierende und Hochschule bei Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen wurde dargelegt.

## **4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium**

Gemäß Teil 3, § 12 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

---

<sup>1</sup> Gemäß der Zuordnung in der Landesverordnung für Studienakkreditierung handelt es sich hierbei um ein formales Kriterium. Um eine gebündelte Betrachtung des Punktes zu ermöglichen, hat man sich für eine Zuordnung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien entschieden.

## 4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Die Selbstdokumentation informiert, darüber dass das Zusammenspiel zwischen hochschulinterner und betrieblicher Bildung im Rahmenplan für den Verlauf des Studiums beschrieben wird. Die Studierenden durchlaufen während der Praxisphasen verschiedene Bereiche des Unternehmens und greifen in ihrer berufspraktischen Tätigkeit die zuvor theoretisch oder auch in praktischen Übungen vermittelten Kenntnisse auf und wenden diese gezielt auf das Unternehmen an. Einzelne Prüfungsleistungen und ganze Module werden von den Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Praxispartner erbracht. Es handelt sich um praktische Projektarbeiten, die die Studierenden mit ihrem Partnerunternehmen abstimmen, dort bearbeiten und idealerweise auch implementieren. Der Anteil der praktischen Elemente und der Verortung von Modulen am zweiten Lernort Unternehmen steigert sich im Laufe des Studiums. Insgesamt werden 40 % der erworbenen Leistungspunkte mit oder am zweiten Lernort erbracht. Mit dem dualen Studiengangmodell werden ein Theorie-Praxis-Transfer und eine stärkere Berufsbefähigung der Studierenden einhergehend mit dem Ausbau von Schlüsselkompetenzen im Unternehmensalltag erzielt. Aspekte der Selbstorganisation werden also sowohl durch die Herausforderungen im Studium als auch im Unternehmensalltag gefördert. In der vertraglichen Vereinbarung zwischen Kooperationsunternehmen und Studiengang wird festgelegt, dass die Studierenden für die Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen vom Praxispartner freigestellt werden. Daraus resultiert, dass die Studierenden Zeitmanagement in Bezug auf das Studium als auch im Berufsalltag erlernen können. Laut Selbstdokumentation wird die wissenschaftliche Befähigung der dual Studierenden dadurch sichergestellt, dass sie in den klassischen Studienbetrieb integriert sind. Die in Abgrenzung zur klassischen Studienvariante zusätzlich kreditierten Praxismodule liegen in der vorlesungsfreien Zeit. Die dual Studierenden absolvieren im Vorlesungsbereich im Wesentlichen das gleiche Curriculum wie die klassisch Studierenden mit dem Unterschied, dass ein Teil der Module in Zusammenarbeit mit oder vor Ort beim Partnerunternehmen stattfindet. Der Bachelor-Abschluss befähigt ebenso wie im klassischen Studiengang zu einem weiterführenden Master-Studium.

**Bewertung:** Die Aspekte Selbstorganisation, Zeitmanagement sowie Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung werden beim Erreichen der Qualifikationsziele berücksichtigt. Der Studiengang stellt die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen sicher.

## 4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Die Verteilung des Curriculums erfolgt auf zwei Lernorte. Dem Modulhandbuch, dem Studienverlaufsplan und dem Rahmenplan ist zu entnehmen, welche Module am zweiten Lernort Unternehmen erbracht werden. Für diese Module liegt jeweils eine Modulbeschreibung vor, die den Studierenden und Betreuerinnen und Betreuern im Unternehmen über die Webseite des Studiengangs zugänglich sein wird. Die Module am zweiten Lernort sind alle mit Leistungspunkten kreditiert. Zusätzlich werden im Rahmenplan zum Verlauf des Studiums die Lernziele der im Unternehmen stattfindenden Module inklusive der jeweils zu vergebenden Leistungspunkte noch einmal zusammengefasst. Laut Selbstdokumentation dienen diese kompakten Informationen der besseren Orientierung vor allem für die Studierenden und die Betreuer im Unternehmen während der Praxiseinsätze.

In der vertraglichen Vereinbarung zwischen Kooperationsunternehmen und Studiengang wird festgelegt, dass die Studierenden für die Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen vom Praxispartner freigestellt werden. Die Praxismodule 1 bis 4 werden in der Vorlesungsfreien Zeit jeweils nach dem ersten, zweiten, dritten und vierten Semester absolviert. Das Praxissemester erfolgt in der Vorlesungszeit des fünften Semesters. In diesem Semester werden keine weiteren Module an der Hochschule absolviert. Das Praxisprojekt wird in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem fünften und dem sechsten Semester absolviert. Eine Betreuung und Unterstützung während der praktischen Projektarbeiten und für die Praktikumsberichte ist seitens des Praxispartners zu gewährleisten. Laut Selbstdokumentation erfolgt hier

eine enge Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung bzw. den Betreuern seitens der Hochschule sowie den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern.

**Bewertung:** Der Studiengang verteilt das Curriculum auf die Lernorte Hochschule und Betrieb. Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen stellt ein geschlossenes Konzept dar. Praxisphasen sind kreditiert und über den Studienverlaufsplan, die Modulbeschreibungen sowie den Rahmenplan als Anlage zu einer Kooperationsvereinbarung, zeitlich, inhaltlich und organisatorisch geregelt.

Studierende haben die Möglichkeit, ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot der Studienrichtung und der Hochschule zu nutzen (vgl. Abschnitt 3.4), was durch eine enge Betreuung durch Lehrpersonen der Hochschule im Rahmen der Praxisphasen ergänzt wird.

### 4.3 Zugangsvoraussetzungen

Im Kooperationsvertrag ist geregelt, welche Zugangsvoraussetzungen die Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Wirtschaftsinformatik – dual für die Zulassung erfüllen müssen. Das Kooperationsunternehmen verpflichtet sich, bei der Auswahl der dual Studierenden diese Kriterien zu berücksichtigen (§ 4 und § 5 des Kooperationsvertrages). In § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung ist eine der Zugangsvoraussetzungen ein gültiger Ausbildungs-, Praktikanten- oder Fortbildungsförderungsvertrag für die Dauer des dualen Studiums. Das Unternehmen muss außerdem Kooperationspartner der Hochschule für den jeweiligen Studiengang sein.

**Bewertung:** Die vertragliche Bindung zwischen Bewerberin respektive Bewerber und dem Kooperationsunternehmen und die Dokumentation der Beteiligung des kooperierenden Unternehmens ist abschließend geregelt.

### 4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Es liegt ein Kooperationsrahmenvertrag vor, den die Hochschule und die jeweiligen Unternehmen abschließen.

Konkrete Anfragen für eine Kooperation im dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik gibt es aktuell von EWR, Renolit, Howden Turbo GmbH und Deutsche Bahn AG. Mit den entsprechenden Unternehmensvertretern werden Gespräche geführt, auch die BASF SE hat Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsinformatik signalisiert. Sobald die Akkreditierungsunterlagen finalisiert sind, wird der Fachbereich seine Vermarktungsaktivitäten und die dazugehörige Akquise von Kooperationspartnern verstärken. Eine Liste der Kooperationspartner liegt derzeit nicht vor.

Der Studiengang informiert in der Selbstdokumentation, dass die dual Studierenden teilweise die gleichen Lehrveranstaltungen wie die klassisch Studierenden besuchen. Aus diesem Grund ist ein Übergang in die klassische Studienvariante relativ unkompliziert möglich, falls sich der Studierende und sein Partnerunternehmen trennen sollten. Die bis dahin erworbenen Leistungspunkte aus den Praxismodulen können dem Studierenden auf das Praxissemester in der klassischen Studienvariante angerechnet werden. Da das Curriculum der beiden Studienvarianten nicht zu 100 Prozent deckungsgleich ist, kann es bei einem Wechsel zu Verzögerungen im Studienverlauf kommen. In jedem Fall ist gewährleistet, dass die dual Studierenden in die klassische Studienvariante wechseln können und einen Großteil der bereits erbrachten Leistungen anerkannt bekommen.

*Bei Erstakkreditierungen zusätzlich:*

Der Studiengang nutzte im Rahmen der Konzeptionsphase keinen dezidierten Gründungsbeirat, stattdessen wurde ein intensiver Austausch mit dem Beirat Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs der aus Vertretern der Wirtschaft und der Hochschule besteht, der im Zuge des QM-Systems der Hochschule eingerichtet wurde, gesucht.

Laut Selbstdokumentation spielt er eine wichtige Rolle als qualitätssicherndes Gremium für die Studiengänge im Bereich Wirtschaftsinformatik. Hier sind Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen vertreten. Sie reflektieren in regelmäßigen Treffen bzw. darüber hinaus auch bei Bedarf die (geplanten) curricularen Inhalte, geben konstruktives Feedback und bereichern durch Anregungen aus ihrer jeweiligen Expertise und Erfahrung heraus die an den Bedarfen des Marktes angepassten Lehrinhalte. Dies ist insbesondere auch dann sehr hilfreich, wenn Trends von Hypes im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu trennen sind, um die Lehrinhalte fundiert halten zu können bei dennoch hohem innovativem Gehalt.

**Bewertung:** Kooperationsvereinbarungen basieren auf der standardisierten Vorlage der Hochschule. Im Rahmen solcher Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Studierende auch dann ihr Studium beenden können, wenn es zu Änderungen im Vertragsverhältnis kommt.

## 4.5 Ressourcen

Laut Selbstdokumentation liegt der Anteil der hauptamtlich Lehrenden (Professoren) bei ca. 70 %.

**Bewertung:** Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen von Professorinnen und Professoren erfüllen, liegt bei weit über 40%.

## 4.6 Qualitätssicherung

Die Selbstdokumentation informiert, dass die Evaluation der Betreuung am zweiten Lernort durch die Bewertung der Praktikumsberichte und Projektarbeiten, Feedbackgespräche mit den Studierenden und durch Gespräche mit den Betreuern in den Partnerunternehmen erfolgt.

Für die ersten Jahrgänge des dualen Studiengangs besteht erfahrungsgemäß, laut Selbstdokumentation, eine überschaubare Anzahl an Partnerunternehmen, so dass die Studiengangleitung mit jedem Praxispartner individuelle Gespräche führen kann. Perspektivisch ist geplant, dass einmal im Jahr ein Treffen mit den Kooperationspartnern stattfinden soll, um sich zu den fachlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiengangs auszutauschen. Die Anregungen seitens der Kooperationspartner werden von der Studiengangleitung geprüft und im Curriculum nach Möglichkeit berücksichtigt. Das erste Treffen ist für 2021 geplant.

Eine wichtige Rolle als qualitätssicherndes Gremium für die Studiengänge im Bereich Wirtschaftsinformatik spielt der Beirat der Studiengänge. Hier sind Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen vertreten. Sie reflektieren in regelmäßigen Treffen bzw. darüber hinaus auch bei Bedarf die (geplanten) curricularen Inhalte, geben konstruktives Feedback und bereichern durch Anregungen aus ihrer jeweiligen Expertise und Erfahrung heraus die an den Bedarfen des Marktes angepassten Lehrinhalte. Dies ist insbesondere auch dann sehr hilfreich, wenn Trends von Hypes im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu trennen sind, um die Lehrinhalte fundiert halten zu können bei dennoch hohem innovativem Gehalt.

*Bei Erstakkreditierungen zusätzlich:*

Laut Selbstdokumentation wurde bisher noch kein Förderantrag gestellt. Der Studiengang teilt mit, dass der Förderantrag bis Ende 2019 bei Landeskommission eingereicht wird.

**Bewertung:** Systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots sind in Planung. Gemeinsam mit den Ausführungen des Abschnitts 3.4 scheint der duale Studiengang gut in das interne Monitoring eingebunden. Der Studiengang wird auf der kommenden Sitzung der Landeskommission für duale Studiengänge vorstellig.

## 4.7 Transparenz und Dokumentation

Derzeit sind auf der Homepage des Fachbereichs noch keine Informationen über den Studiengang zu finden. Der Studiengang gibt in der Selbstdokumentation an, dass in Zukunft Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Flyer über die Website des Fachbereichs verfügbar sein werden.

Laut Selbstdokumentation sind weitere Informationsmöglichkeiten: der Hochschulinformationstag (jährlich Ende April/Anfang Mai), der Tag der Berufsfindung an kooperierenden Schulen, Information für Studienberater der Agentur für Arbeit. Zusätzlich ist geplant, ab 2020 einmal jährlich eine Informationsveranstaltung durchzuführen, bei der alle dualen Studienangebote der Hochschule interessierten Studierenden, Schülern und Unternehmensvertretern vorgestellt werden (Arbeitstitel: DIT – Dualer Informationstag).

**Bewertung:** Die Vermarktungsphase für das duale Studium der Studienrichtung läuft zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens gerade an. In nächster Zeit sind dezidierte Informationen zur Organisation des dualen Studiums für Studieninteressierte (perspektivisch auch mit einer Liste möglicher Kooperationsunternehmen) auf der Homepage zu veröffentlichen (siehe in Abschnitt 2.8.2).